

Gemeinde-Nachrichten

der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 01/2021

www.neudorf-weinviertel.gv.at • gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at • T: +43(0)2523/8314 • F: DW 9

Unser Archiv ist Online!

Viel Zeit, Genauigkeit und Ausdauer steckt in der Arbeit – das Ergebnis ist sehenswert!

Die Archivgruppe von Neudorf, Kirchstetten und Zlabern sammelt seit geraumer Zeit für das Archiv der Großgemeinde Neudorf, um für die nächsten Generationen wertvolles in Wort und Bild festzuhalten. Diese Bilder und Dokumente sind seit 30.12.2020 auf der Topothek für alle Bürger sichtbar und zugänglich: <https://neudorf.topothek.at/>

Der gleiche Link ist auch über die Gemeinde-Homepage erreichbar: Menüpunkt „Unsere Gemeinde → Interessantes & Wissenswertes



Franz Kreuzinger von der Archivgruppe berichtet: „Vieles haben wir schon gesammelt – davon bereits über 430 Objekte auf der Topothek veröffentlicht – jedoch glauben wir, dass sehr viele Leute noch Interessantes für das Archiv haben. Sollten Sie etwas für uns haben, das Sie aber nicht weggeben

wollen, dann kommen wir gerne vorbei – es ist zB möglich vor Ort die Bilder oder Dokumente einzuscannen. Bevor Sie etwas wegschmeißen zeigen Sie es uns.“ Interessant sind auch Video Aufzeichnungen, egal in welchem Format. Einen Film aus 1964 („Kellerlicht in Zlabern“) wurde bereits publiziert.



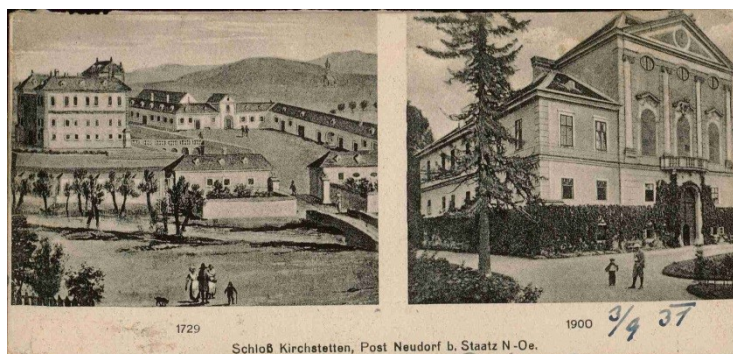
Gesammelt wird fast alles: Sterbeandenken, Parten, Klassenfotos, Kindergartenfotos, Gruppenfotos, Musterungsbilder, Bilder von Veranstaltungen, Theatergruppen, Ausflugsbilder, Ansichten von Neudorf, Kirchstetten und Zlabern, Ballkarten, Ansichtskarten und vieles mehr.“

Kontakt Archivgruppe:

Franz Kreuzinger (archiv.neudorf@gmail.com)

Topothekare:

- Datschetzky Christian - Zlabern
- Kohl Irmgard - Neudorf
- Kreuzinger Franz - Neudorf, Zlabern
- Krückl Karl - Neudorf
- Manlig Franz - Neudorf, Zlabern, Kirchstetten
- Rührig Melitta – Neudorf



Schilfschneiden am Zapfenteich

Die jährliche Entfernung des Schilfes trägt sehr stark zur verbesserten Wasserqualität des Zapfenteichs bei – herzlichen Dank an die freiwilligen Helfer!

Jedes Jahr im Winter werden sämtliche Schilfzonen am Zapfenteich in Neudorf abgemäht und das Mähgut aus dem Teich geholt. Die Schilfzonen nehmen das ganze Jahr über die zahlreich vorhandenen Nährstoffe aus dem Wasser auf. Dies verbessert die Wasserqualität des Teiches erheblich. Zusätzlich bieten die Schilfzonen Bereiche im Teich, die vielen Tierarten und Mikroorganismen Unterschlupf und Lebensraum gewähren. Diese Mikroorganismen und der Pflanzenbewuchs bauen Schadstoffe ab und bilden so die eigentliche Grundlage der Selbstreinigungskraft des Gewässers.



Die händische Entfernung des Schilfes dauert ca. 2 Tage.

Mit dem Mähen wird meistens zugewartet, bis der Teich zufriert, da dann die Entfernung wesentlich leichter durchgeführt werden kann. Eigentlich „könnte“, denn auch heuer hat dies wieder einmal nicht funktioniert und das Schilf musste in mühsamer Handarbeit im Wasser abgemäht und aus dem Teich gezogen werden.

Dort wurde es dann von den Gemeindearbeitern abgeholt und am Kompostplatz entsorgt.

Lorenz Pelzer sen. kümmert sich schon seit Jahren um die Entfernung des Schilfes und unter Mithilfe anderer Anrainer wird hier die Grundlage für ein ansehnliches Gewässer in der warmen Jahreszeit gelegt.

Herzlichen Dank für diese freiwillige Unterstützung!

Kehrmaschine – Vorankündigung

Die alljährliche Kehrung der Gemeindestraßen findet wieder in der Karwoche in allen drei Katastralgemeinden statt.

Nach der sehr kurzfristig von der Straßenmeisterei angekündigten Kehrung der Landesstraßen Anfang März gibt's natürlich auch heuer wieder eine Kehrung aller Gemeindestraßen. Diese Kehrung wird in bewährter Weise in der Karwoche (ab Montag, 29. März) durchgeführt.



Aus diesem Grund ersuchen wir die BewohnerInnen, den Streusplitt vom Gehsteig und den Grünanlagen auf die Fahrbahn zu kehren. Weiters bitten wir Sie, die Fahrzeuge an diesen Tagen auf Privatgrund zu parken, damit die Kehrmaschine ungehindert ihre Arbeit verrichten kann.

FF-WAHLEN 2021

FF Wahl Neudorf 2021

Wir gratulieren dem wiedergewählten Kommando herzlich - Kommandant Johannes Guganeder, 1. Stv. Karl Krückl und zum Verwalter wurde Herwig Böhler wiederbestellt. Bgm. Stephan Gartner bedankte sich für die vielen geleisteten ehrenamtlichen Stunden und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.



FF Wahl Kirchstetten 2021

Das Kommando in Kirchstetten bekommt weibliche Unterstützung! In Kirchstetten besteht das Feuerwehr-Kommando weiterhin mit Alexander Böck und Andreas Rindhauser. „Ein großes Dankeschön gebührt unserem langjährigen Verwalter Harald Kichler!“ betont Kommandant Böck. Dieser übergibt nach 15 Jahren den Leiter des Verwaltungsdienstes an Vanessa Schön. Bgm. Stephan Gartner bedankte sich bei Harald Kichler für seine langjährigen Dienste als Verwalter und freut sich besonders über Vanessa Schön als erste Frau in dieser Position in unserer Gemeinde.

In der aktuellen Unterabschnittssitzung wurde Alexander Böck auch zum neuen Unterabschnittskommandanten gewählt



FF Wahl Zlabern 2021

Neues Kommando bei FF-Zlabern!

Georg Augustin wurde zum Kommandanten gewählt und Andreas Zohmann zum Stellvertreter. Josef Schmidl jun. wurde wieder zum Leiter des Verwaltungsdienstes bestellt. "Ein großes Danke gebührt Konrad Wiesmann, der die Wehr 15 Jahre vorbildlich geleitet hat. Auch ein herzliches Dankeschön an die KammeradInnen für die großartige Wahlbeteiligung von fast 70 %. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit", stellt Bgm. Stephan Gartner abschließend fest. Damit die FF-Zlabern auch in Zukunft gut ausgerüstet ist, wird heuer ein neuer Mannschaftsbus angeschafft.



Anpassung der Gebühren

Die Gebühren der Marktgemeinde Neudorf konnten viele Jahre nahezu konstant gehalten werden. Nun war eine Anpassung einiger Gebührensätze durch den Gemeinderat dringend notwendig.

Viele Jahre konnten die Gebühren der Gemeinde auf einem gleichbleibenden Niveau gehalten werden. Energieversorger, Telekommunikationsbetreiber, etc. erhöhen die Tarife nahezu jedes Jahr angepasst an den Verbraucherpreisindex. Leider ist das bei Gemeindegebühren in der Form nicht möglich, hier werden Gebühren mittels Verordnung durch den Gemeinderat festgesetzt.

Neben den Friedhofsgebühren und der Aufschließungsabgabe wurde auch die Wasserabgabenordnung angepasst. Hier wurden 2 wesentliche Teile verändert: Die Wasserbezugsgebühr pro m³ Wasser wurde von € 1,60 auf € 1,80 erhöht und die Bereitstellungsgebühr („Zählermiete“) für einen Wasserzähler wurde von € 30,00 / Jahr auf € 45,00 / Jahr erhöht.

Anmerkung: Eine Anpassung basierend auf dem Verbraucherpreisindex würde Wasserbezugsgebühren in der Höhe von € 1,90 / m³ ergeben.

Die Wasserabgabenordnung wurde das letzte Mal 2010 angepasst, in den letzten 10 Jahren konnte der Tarif konstant gehalten werden. Steigende Ausgaben (Wasserpreis der EVN, Reparaturen, steigende Preise bei den Leitungsmaterialien, etc.) machten nun trotz wirtschaftlich sinnvollen und sparsamen Umgangs mit den Budgetmitteln eine Erhöhung unumgänglich.

Nicht nur der Einkauf des Leitungswassers sondern auch sämtliche Erneuerungen und Reparaturen an der Wasserleitung müssen durch diese Gebühren finanziert werden.

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung müssen von der Gemeinde ca. 25 km Wasserleitung betrieben und erhalten werden.

In unserem Wasserleitungsnetz sind auch ca. 1100 (!!) Schieber und Armaturen verbaut, die gewartet, getestet und notfalls getauscht werden müssen.

Was bedeutet die Wasserpreiserhöhung für einen Durchschnitts-Haushalt?

Ein durchschnittlicher Haushalt in unserer Gemeinde verbraucht im Jahr ca. 100 m³. Für diesen Durchschnittshaushalt beträgt die Erhöhung € 38,50 pro Jahr.

Die Friedhofsgebühren wurden ebenfalls angepasst. Die Grabstellengebühr beispielsweise beträgt nun jährlich je nach Größe des Grabes zwischen € 21,00 und € 29,00.

Der Hebesatz der Aufschließungsabgabe wurde von € 450,00 auf € 485,00 erhöht.

**COWORKING CENTER –
Komplette Büroplätze
stehen bei PVT-Austria zur
Verfügung. Im Frühjahr soll
eröffnet werden.**



Das Thema „Sharing Economy“ setzt sich auch im Bürobereich immer mehr durch. Auf einer Fläche von 150 m² entsteht gerade das neue PVT-Coworking Center. Im Firmengebäude des Photovoltaik-Spezialisten findet sich dafür ein absolut geeigneter Platz. Neben einer großen Freifläche für einzelne Arbeitsplätze stehen ein Besprechungsraum sowie drei Einzelbüros ab dem Frühjahr zur Verfügung. „Während der Coronakrise haben wir immer wieder Anfragen, vor allem von jungen Unternehmern erhalten, die Büroplätze abseits des Homeworkings suchten“, erzählt Johannes Rindhauser, Geschäftsführer von PVT-Austria. „aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, das erste Obergeschoss unseres Firmengebäudes als PVT-Coworking Center einzurichten. Wir sehen diesen Ort auch als Kommunikationsplattform für junge, dynamische UnternehmerInnen.“ Anfang 2021 wurde mit den Adaptierungsarbeiten begonnen. „Außerdem postieren wir vor unserem Firmengebäude einen Bauernladen in Form eines Containers, indem stets frische regionale Produkte angeboten werden“, so Rindhauser weiter.

WUSSTEN SIE.....?

...dass unsere Gemeindearbeiter eine Fläche von ca. 8 ha, das sind 80.000 m², mähen? Die Durchführung erfordert ca. 2 Gemeindearbeiter damit das in einer Woche zu schaffen ist.

Es wird nach einem Mähplan vorgegangen, der sukzessive abgearbeitet wird. Und wenn die Witterung passt und das Gras ordentlich sprießt, dann geht's nach dieser Woche gleich wieder von vorne los...

Wir ersuchen um Mithilfe!

Um all unsere Grünanlagen in Schuss zu halten benötigen wir also die Hilfe unserer BürgerInnen, die zusätzlich zu ihren privaten Flächen auch Grünanlagen der Gemeinde pflegen. Sie leisten einen großen, wertvollen Beitrag, damit unsere 3 Ortschaften ein gepflegtes Erscheinungsbild aufweisen.

Ein herzliches Danke dafür!

Unsere Bürgermeister seit 1850

Immer wieder treffen am Gemeindeamt Anfragen zu historischen Persönlichkeiten, Bürgermeistern, etc. ein, die in unseren Gemeinden tätig waren. Daher möchten wir ihnen unter tatkräftiger Mithilfe der Archivgruppe eine Aufstellung aller BürgermeisterInnen seit 1850 präsentieren:

Bgm. Hirmer Simon: 1850 - 1856
 Bgm. Lahner Johann: 1856 - 1859
 Bgm. Lippert Josef: 1859-1864
 Bgm. Höfinger Franz: 1864 - 1872
 Bgm. Garnhaft Karl: 1872 - 1900
 Bgm. Madner Josef: 1900 - 1903
 Bgm. Fröschl Michael: 1903 - 1914
 Bgm. Leithner Michael 1914 - 1926
 Bgm. Ollinger Anton: 1926 - 1931
 Bgm. Guganeder Michael: 1931 - 1938
 Bgm. Reilender Josef: 1938 - 1945
 Bgm. Korbl Josef: 1945 - 1947
 Vzbgm. Huber Leopold 1947
 Bgm. Schmid Leopold: 1947 - 1949
 Vzbgm. Korbl Josef 1948 - 1950
 Bgm. Waihs Michael: 1949 - 1950
 Bgm. Schmid Leopold: 1950 - 1955
 Vzbgm. Stöger Lorenz: 1950 - 1955
 Bgm. Stöger Lorenz: 1955 - 1965
 Vzbgm. Schön Anton (geb. 1910): 1955 - 1965
 Bgm. Lippert Leopold: 1965-1985
 Vzbgm. Moder Karl 1965 - 1980
 Vzbgm. Hofer Lorenz: 1980 - 1985
 Bgm. Gartner Günter: 1985 - 2009
 Vzbgm. Graf Gottfried: 1985 - 1995
 Vzbgm. Langer Johann: 1995 - 2000
 Vzbgm. Krückl Karl: 2000 bis 2009
 Bgm. Krückl Karl: 2009 - 2014
 Vzbgm. Rauscher Ernestine: 2009 - 2014
 Bgm. Rauscher Ernestine: 2014 - 2020
 Vzbgm. Gartner Stephan: 2014 - 2020
 Bgm. Gartner Stephan: 2020 –
 Vzbgm. Manhart Clemens: 2020 -

Nach dem Revolutionsjahr 1848 wurden anschließend anstatt der Dorfrichter gewählte Bürgermeister in den Dörfern eingesetzt. Ob es vor 1850 noch einen kurzzeitigen Übergangsbürgermeister gegeben hat, konnte bis dato noch nicht

erforscht werden. „Es freut mich, dass wir gemeinsam mit unserer Archivgruppe einen kompletten Überblick der Leitung unserer Marktgemeinde der letzten 120 Jahre geben können.“ bedankt sich Bgm. Stephan Gartner bei den HistorikerInnen.

Hundekot – nicht wegschauen!

Auf Gehsteigen und Freizeitwegen liegt immer wieder Hundekot. Ab sofort wird hier rigoros vorgegangen. Dazu brauchen wir Ihre Mithilfe!

Die Gehsteige und Freizeitwege der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel gehören nicht nur den Hundebesitzern alleine, sie werden von allen BürgerInnen und natürlich auch von Kindern und gebrechlichen Leuten mit Gehhilfen benutzt. Wenn "Hundstrümmerln" am Weg liegen, ist das weder hygienisch noch attraktiv. Sie sind einfach nur grauslich!

Daher ein eindringlicher Appell an alle Hundebesitzer: Das Gackerl ins Sackerl und ab damit in einen dafür vorgesehenen Behälter (und nicht in Nachbars Garten!). „Es kann doch nicht so schwer sein, dass man von seinem vierbeinigen Liebling auch die Trümmerl wegräumt, noch dazu wenn es diese Gratissackeln gibt! Im eigenen Garten oder in der Wohnung lässt man diese ja auch nicht liegen.“ stellt eine erboste Passantin bei einem Anruf im Gemeindeamt fest.

Diese und ähnliche Beschwerden „häufen“ sich. Der Gemeinde ist es ein wichtiges Anliegen, dass unsere Ortschaften sauber gehalten werden.

Ein „Hundstrümmerl“ kostet bis zu € 90,00 Strafe!

Laut Hundehaltegesetz muss der Hundeführer die Exkremente seines Tieres sofort beseitigen

und entsorgen, wenn er diese an öffentlichen Orten oder im Gemeindegebiet hinterlassen hat.

§8 Abs. 2 des NÖ Hundehaltegesetzes: „Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich [...], hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.“

Wer sich nicht daran hält, der kann mit einem Verwaltungsstrafverfahren rechnen, das mit einer Geldstrafe endet. Wichtig ist, dass derjenige, der anzeigt, den Hundebesitzer kennt oder genaue Informationen (Ort, Uhrzeit, Datum, Hund, Hundehalter) bekanntgeben kann, denn beispielsweise „weiße Hunde“ gibt es viele.

Die allermeisten Hundehalter sind verantwortungsvoll!

Der Gemeinde ist durchaus bewusst, dass die meisten Hundebesitzer sehr verantwortungsvoll mit ihren Tieren umgehen und die Haufen auch umgehend wegräumen. Solange aber weiterhin verantwortungslose HundehalterInnen die öffentlichen Flächen mit den Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner verunreinigen, sind wir leider zu härterem Durchgreifen gezwungen.



Wegschauen hilft nicht! Stellen Sie diese Hundebesitzer zur Rede – und wenn es nicht hilft, dann können Sie dieses Vergehen auch anzeigen.

Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach:

Wer die Bestimmungen des NÖ Hundehaltesgesetzes nicht einhält, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach zu bestrafen. Anzeigen können jederzeit per mail an strafen@bhmi.noel.gv.at inkl. aller notwendigen Daten bei der Bezirkshauptmannschaft eingebracht werden.

Sanierung der Ignaz-Reinold-Orgel in Kirchstetten.

Die wertvolle Barockorgel aus dem Jahr 1823 wurde Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts komplett renoviert. Zu diesem Zeitpunkt war das Instrument schwer desolat und nicht mehr spielbar.

Seit längerem zeichnete sich ab, dass ein gründliches Generalservice, eine „Renovierung light“ notwendig wäre. Die Spielbarkeit des Instrumentes war beeinträchtigt, einige Reparaturen an der Mechanik, den Wind- und



Schleifladen und dem Pfeifenwerk waren dringend notwendig. Ein längeres Zuwarten hätte diesen Zustand massiv verschlechtert und damit die Sanierungskosten massiv verteuert.

Die Firma Salomon, welche auch schon in den 90er Jahren die Generalrenovierung durchgeführt hatte und seither auch das Instrument gewartet hat, nahm mit dem Eigentümer der Kirche und somit der Orgel, der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel, Kontakt auf und legte die dringende Notwendigkeit der Sanierung dar. Es folgte ein Angebot in der Höhe von € 9.600,00 brutto für die Arbeiten. Nach der Sicherung der Finanzierung – hier einen herzlichen Dank an das Land NÖ – konnte der Auftrag erteilt werden. Rechtzeitig zu Weihnachten 2020 waren die Arbeiten abgeschlossen und die Orgel konnte ihre volle Klangpracht wieder präsentieren.

Die Hälfte der Sanierungskosten, € 4.800,00 wurden vom KIP 2020 (Kommunales Investitionspaket = Coronaunterstützung seitens des Bundes) übernommen. Vom Bundesdenkmalamt wird das Projekt mit € 1.900,00 gefördert. Weitere € 1.500,00 wurden vom Land NÖ (Kulturabteilung) gestellt. Der Restbetrag von € 1.400,00 wird von der Pfarre Neudorf und Spenden gedeckt.

Ein „HAUCH“ von FASCHING...

In diesem Jahr gab es leider keine Veranstaltungen im Fasching und somit fand auch der "Fasching der älteren Generation" nicht statt. Gerne



haben wir aber all unsere HauptwohnsitzerInnen ab dem 60. Lebensjahr mit einem Gutschein auf einen „Original Neudorfer Wappen-Krapfen“ beim Spar Fiby eingeladen.

Herzliche Gratulation!

Zur Geburt

Claudia Krückl u. Günter Hofer, Neudorf
„Matthias“

Jacqueline Teufel u. Patrick Hammer, Neudorf
„Franziska“

Pamela u. Lukas Rezniczek, Neudorf
„Mark“

80. Geburtstag

Leopoldine Fritz, Neudorf
Margaretha Riedinger, Neudorf
Herta Ofner, Neudorf
Maria Schmid, Zlabern
Edith Fiby, Neudorf

90. Geburtstag

Johann Krammer, Neudorf

91. Geburtstag

Hermine Franner, Neudorf

92. Geburtstag

Elfriede Hofer, Neudorf
Barbara Weigl, Zlabern

93 Geburtstag

Elisabeth Terk, Kirchstetten

Diamantene Hochzeit

Johann u. Margaretha Riedinger, Neudorf
Josef u. Erna Waiß, Neudorf

Eiserne Hochzeit

Gottfried u. Karoline Bogner, Neudorf

Achtung: Änderung Öffnungszeiten Umwelthalle

Wir möchten Sie hiermit nochmals darauf hinweisen, dass die Umwelthalle seit Jänner 2021 zu folgenden Zeiten geöffnet ist:

**Dienstag: 17:00 bis 19:00 Uhr und
Mittwoch: 7:30 bis 8:30 Uhr.**

Die neuen Öffnungszeiten ermöglichen eine effizientere Entleerung der Container durch die Entsorgerfirmen und minimieren übervolle Sammelbehälter in der Umwelthalle.

Die aktuellen Termine auch für alle anderen Müllabholungen sehen sie am besten in der App „Gem2Go“ auf ihrem Smartphone. Einfach installieren, die Gemeinde „Neudorf im Weinviertel hinzufügen“ und schon werden sie über Neuigkeiten in der Gemeinde informiert. Sie können sich hier auch an bevorstehende Abholtermine schon am Vortag erinnern lassen. Die Erinnerung erscheint dann direkt auf ihrem Handy.

WICHTIG: Wir erinnern, dass beim Besuch der Umwelthalle bis auf weiteres eine FFP2 Maske zu tragen ist. Der Besuch der Umwelthalle wird als Parteienverkehr gleich dem im Rathaus gewertet.

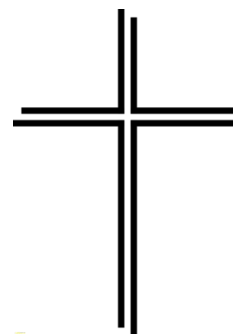
Sterbefälle

Helga Amon,
aus Kirchstetten, im 71. Lj.

Robert Schmid,
aus Zlabern, im 87. Lj.

Christine Hofer
aus Neudorf im 78. Lj.

Heinrich Reiß
aus Zlabern im 85. Lj.



Bericht des Bürgermeisters

Ein Jahr im Amt, ein Jahr mit Corona!

Seit 16. März 2020 sind nun Clemens Manhart als mein Stellvertreter und ich im Amt. Zeitgleich wurde auch der erste Lockdown verhängt und Corona wurde (und ist!) unser „treuer, alles bestimmender Begleiter“. Nach wie vor diktiert die Pandemie das Tagesgeschäft der Gemeinde mit unzähligen Verordnungen, Beschränkungen und teils wechselnden Bestimmungen.

Unsere Freiwilligen garantieren die Teststraßen!

Als im Dezember an die Gemeinden der Auftrag erfolgte Massentests abzuwickeln, hatten wir Anfangs keine Idee, wie das organisatorisch und vor allem personell umsetzbar sein wird. Doch im Nu waren über 50 (!) Freiwillige bereit, uns bei dieser Arbeit zu unterstützen.

Auch jetzt, wo wir auf unbestimmte Zeit jeden Sonntagabend eine fixe Teststraße in Neudorf eingerichtet haben, ist wieder auf unsere Freiwilligen Verlass. Ein HERZLICHES DANKE-SCHÖN dafür!

Ich bin davon überzeugt, dass regelmäßige Tests ein wichtiger Baustein in Richtung Normalisierung des Alltages sein werden. Sport-, Kulturveranstaltungen sowie Gastronomie oder Reisen könnten damit wieder ermöglicht werden, bis eine dementsprechende Durchimpfungsrate erreicht ist.

Wenn Sie ebenfalls mitarbeiten möchten – gerne! Bitte einfach am Gemeindeamt melden.

Abseits von Corona tut sich trotzdem einiges!

Unter genauer Beobachtung des Budgets – ich habe schon erwähnt, dass die Budgeterstellung auf Grund der dramatisch eingebrochenen Ertragsanteile für die Marktgemeinde sehr schwierig ist und sich ständig ändert – haben wir

einige wichtige Projekte geplant. Unter Ausnutzung von allen möglichen Förderungen werden wir diese auch schaffen. Ein „Fahren auf Sicht“ ist jedoch das oberste Gebot.



Laaer Straße & Gartenstraße

Wie bereits angekündigt, haben wir für 2021 zwei große Straßenprojekte geplant:

1. Die Generalsanierung der L23 „Laaer Straße“ – Rathaus bis Kleiner Teich – hier wird es im Frühjahr/Sommer zu Behinderungen bzw. zeitweise zu einer Totalsperre kommen. Nähere Infos folgen zeitgerecht.
2. Den Neubau der „Gartenstraße“ ab dem Herbst. Mit dem größten und auch teuersten Teilstück wird damit der Straßenbau in der neuen „Siedlung am Grund“ vorläufig abgeschlossen.

Radweg Richtung Staatzer Bahnhof

Es ist uns gelungen einen weiteren großen Schritt für dieses wichtige Zukunftsprojekt zu setzen. Mit zwei Grundbesitzern konnte eine unkomplizierte Einigung getroffen werden. Vielen Dank an GGR Johann Fink für die Vorarbeiten dazu.

Baugründe in Neudorf, Kirchstetten und Zlabern

Neudorf: Sobald wir für die Erweiterung der „Siedlung am Grund“ (Anm.: momentan sind alle Bauplätze vergeben) alle Grundkäufe erfolgreich abgeschlossen haben, können wir umgehend das Umwidmungsverfahren starten.

Zlabern: Ein neues Siedlungsgebiet soll „Am Zeiselweg“ parzelliert werden, die Umwidmung

ist bereits abgeschlossen. Erste Kaufanfragen sind dafür schon eingetroffen.

Kirchstetten: Hier sind am „Mühlweg“ Bau- gründe noch zu einem besonders günstigen Preis verfügbar.

Mir ist es sehr wichtig, dass auch in unseren kleineren Katastralgemeinden attraktive Bau- gründe vorhanden sind. Nur durch aktiven Zuzug bzw. Verhinderung der Abwanderung kann auch

in Zukunft die Lebensqualität in Zlabern und Kirchstetten gesichert werden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühlingstart und dass ich bald mit dem einen oder anderen wieder ein Bier vom Fass trinken kann.

Ihr Bürgermeister



Stephan Gartner

BÜRGERMEISTER SPRECHSTUNDEN

DI, 18:00 – 19:00 und FR, 08:00 – 09:00 nach tel. Vereinbarung: Tel.: +43 2523 8314

AMTSSTUNDEN (Erreichbarkeit telefonisch und per E-Mail)

MO, MI, DO: 08:00 - 12:00 und 13:00 – 16:00, DI: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00, FR: 08:00 – 12:00 Uhr
Tel.: +43 2523 8314, E-Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

PARTEIENVERKEHR (Bürgerservice)

Dienstag: 08:00 Uhr - 10:00 Uhr, 16:00 Uhr - 19:00 Uhr, Freitag: 08:00 Uhr - 10:00 Uhr
Tel.: +43 2523 8314, E-Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

IMMER UP TO DATE SEIN

Homepage: <http://www.neudorf-weinviertel.gv.at/>



Raiffeisen
Meine Bank 

WER INVESTIERT, KASSIERT.

ANLAGEVARIANTE
WÄHLEN &
PROFITIEREN:
**BIS ZU
€ 75 CASH-
BONUS***

Wählen Sie bis 30.06.2021 die für Sie passende Anlagevariante und holen Sie sich bis zu **€ 75,- Cashbonus:**

FONDS VON RAIFFEISEN CAPITAL MANAGEMENT

- ✔ Einmalerlag in der Höhe von mind. € 10.000,- oder
- ✔ Einmalerlag in der Höhe von € 5.000,- mit Fondssparplan von mind. € 75,-/Monat (erstmalige Zahlung bis längstens 10.07.2021)

ZERTIFIKATE VON RAIFFEISEN CENTROBANK AG

- ✔ Einmalerlag in der Höhe von mind. € 10.000,-

raiffeisenbank.at/cashbonus

*HÖHE DES CASHBONUS: • € 75,- für Depotneukunden • € 50,- für Depotbestandskunden. Pro Kunde und vereinbarter Anlagevariante wird der Betrag nur einmalig ausbezahlt. Mehrere Depotinhaber gelten als ein Kunde. Keine Bonifizierung von Fonds-Switches. Aktion gültig in allen teilnehmenden Raiffeisenbanken in Niederösterreich. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Nur gültig bei Veranlagung in eines unserer neuen Depotmodelle. **MARKETINGMITTEILUNG GEMASS WAG 2018:** Die vorliegenden Informationen stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Insbesondere sind sie kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Fonds und keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Sie können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers bezogene Beratung nicht ersetzen. Veranlagungen in Fonds sind mit höherem Risiko verbunden, bis hin zum Kapitalverlust. Beim Erwerb fallen Kosten (z. B. Serviceentgelte, Transaktionsentgelte etc.) an, die bei Verkauf nicht rückerstattet werden. Die veröffentlichten Prospekte bzw. die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG sowie die Kundeninformationsdokumente (Wesentliche Anlegerinformationen) der Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage GmbH stehen unter www.rcm.at in deutscher Sprache (bei manchen Fonds zusätzlich auch in englischer Sprache) zur Verfügung. Weitere Informationen zu den Zertifikaten der RCB finden Sie in dem von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligten Basisprospekt (samt allfälliger Änderungen und Ergänzungen) – hinterlegt bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG als Meldestelle und veröffentlicht unter www.rcb.at/ wertpapierprospekte sowie im Basisinformationsblatt des betreffenden Zertifikates, ebenfalls abrufbar unter www.rcb.at. Impressum: Medieninhaber: Raiffeisen-Landeswerbung Niederösterreich-Wien AG, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien. Stand: Jänner 2021



HILFSWERK

Hilfe und Pflege daheim Land um Laa

Ihr Hilfswerk-Team ist für Sie da!

- Mobile Pflege, Betreuung und Therapie
- Mobile Pflegeberatung
- Notruftelefon
- Menüservice



Ihre Pflegemanagerin Elfriede Berl

T 05 9249-55210

HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH

Loosdorf 40, 2133 Loosdorf

pflege.landumlaa@noe.hilfswerk.at



www.noe.hilfswerk.at





Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel

Regelmäßige Antigen-Schnelltests in Neudorf im Weinviertel

**Volksschule Neudorf, Hauptplatz 26
2135 Neudorf im Weinviertel**

Jeden Sonntag von 17:00 bis 19:00 Uhr

Die Testungen werden kostenlos und freiwillig bis auf Widerruf und vorbehaltlich situationsbedingter Änderungen durchgeführt.

Hier die wichtigsten Infos zum Ablauf:

Voranmeldung auf www.testung.at Eine Registrierung bleibt gespeichert und kann mehrfach „verwendet“ werden. Erst wenn drei Monate lang zu einer getätigten Registrierung keine Antigen-Testung durchgeführt wurde, werden die Registrierungsdaten aus den Systemen gelöscht und man muss sich danach gegebenenfalls neu registrieren.

Zur Testung bitte mitnehmen:

- > Registrierungsnummer der Online-Anmeldung
- > Lichtbildausweis
- > E-Card
- > FFP2-Maske

Das Ergebnis wird nicht vor Ort bekannt gegeben. Sie erhalten nach der Auswertung eine SMS mit dem Ergebnis bzw. können dieses unter www.testung.at/ergebnis abrufen. Das Ergebnis kann negativ, positiv oder ungültig sein. Mit dem QR-Code den Sie bei der Testung bekommen und Ihrem Geburtsdatum gelangen Sie zur Testbestätigung, die Sie als Nachweis zB bei körpernahen Dienstleistungen vorlegen können.

DANKE FÜR IHRE MITHILFE



Kontakt &
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel, Hauptplatz 1
Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9
www.neudorf-weinviertel.gv.at • gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at
Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr
Parteienverkehr: Di 8-10 und 16-19 Uhr, Fr 8-10 Uhr